



LEADER-Aktionsgruppe Haßberge e.V.



LAG Haßberge e.V.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Steuerkreis der LAG Haßberge e.V.

UMLAUFBESCHLUSS:

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung für den Steuerkreis

I. Feststellung:

Am 30.06.2022 wurde in der Mitgliederversammlung der Entwurf der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie verabschiedet, die bis 15.07.2022 beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingereicht werden muss. Als Anlagen müssen u. a. die Satzung des Vereins sowie die Geschäftsordnung der LAG beigefügt werden. Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 30.06.2022 beschlossen. Für den Beschluss der Geschäftsordnung ist lt. § 10 Abs. 6 der Satzung der Steuerkreis zuständig. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat eine Muster-Geschäftsordnung verschickt; die darin enthaltenen notwendigen Änderungen bzw. Anpassungen haben wir vorgenommen. Die wichtigsten Punkte betreffen:

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- von der Mitgliederversammlung auf den Steuerkreis übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung
(*hier handelt es sich um Änderung der LES, Änderung des Finanzplanes der LES, die Annahme und Änderung der Geschäftsordnung für den Steuerkreis*)

§ 4 Abstimmungsverfahren

4. Persönliche Abstimmung im Rahmen einer Videokonferenz oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz. Der Vorstand regelt, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung einer Online-Steuerkreissitzung bereitstehen, die insbesondere sicherstellen sollen, dass nur die stimmberechtigten Mitglieder des Steuerkreises die Auswahlbeschlüsse treffen können. Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Vereinsrechts.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

2. Der Steuerkreis ist beschlussfähig, wenn mind. 30 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne

Post:
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Büro:
Am Tränkberg 8
97437 Haßfurt

Internet:
www.leader-hassberge.de

Bankverbindung:
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
IBAN: DE43 7935 0101 0009
1057 84
SWIFT/BIC: BYLADEM1KSW



Gefördert durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



LEADER-Aktionsgruppe Haßberge e.V.



Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren bevollmächtigten Stellvertreter vertreten lassen. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Steuerkreises sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Steuerkreises übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt, in seinem Sinn abzustimmen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist eine entsprechende Vollmacht dem Leiter des Steuerkreises vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Steuerkreises kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Steuerkreises sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

II. Vorgelegt dem Steuerkreis der LAG Haßberge e.V. zur Beschlussfassung.

Haßfurt, 05.07.2022

Gadamer
Geschäftsführung LAG Haßberge e.V.

III. Beschlussvorschlag:

Das Entscheidungsgremium der LAG Haßberge e.V. (Steuerkreis) beschließt die Geschäftsordnung für den Steuerkreis in der vorliegenden Fassung. Der Steuerkreis ermächtigt die Geschäftsführung und das LAG-Management redaktionelle sowie erforderliche Änderungen gemäß den LEADER-Vorgaben vorzunehmen.

Post:

Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Büro:

Am Tränkberg 8
97437 Haßfurt

Internet:

www.leader-hassberge.de

Bankverbindung:

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
IBAN: DE43 7935 0101 0009 1057
84
SWIFT/BIC: BYLADEM1KSW



Gefördert durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)